

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 32

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Birkheimer, welcher im feindlichen Heere focht, berichtet: „Es entstand also eine waltige Schlacht; von beiden Seiten wurde hartnäckig gefochten und viel Blut vergossen; alles wiederhallte vom Donner der Geschütze, dem Geschrei (der Kämpfenden) und dem Getöse der Trommeln. Unter den Schweizern war ein äußerst kühner und kriegserfahrener Mann, Namens Heinrich Wollleben. Dieser besann sich nicht sein Haupt dem Vaterland zu weihen. Er ergriff eine längere Streitart oder sogenannte Halbarte, schob sie quer unter die feindlichen Speere, drückte diese in die Höhe und hielt, die Feinde am Gebrauch der Speere verhin-dernd, so lange damit an, bis er, von vielen Wunden durchbohrt, die Kräfte verlor und sterbend zur Erde sank.“*) Dorten wurde also die Schlachordnung der Kaiserlichen am stärksten erschüttert Inzwischen dauerte die Schlacht fort; man focht mit äußerster Anstrengung und die Kaiserlichen wichen nicht, bis Alle, welche in erster Linie fochten, gefallen waren. Als dann die Uebrigen entdeckten, daß sie nicht nur in der Front gedrängt, sondern allmählig auch auf den Flanken umringt wurden, zogen sie sich nothgedrungen ein wenig zurück. Wie die Schweizer dies wahrnahmen wurde ihr Angriff heftiger (acrius signa intulerunt). Diesen Stoß hielten die Kaiserlichen nicht länger aus und wandten sich zur Flucht, wiewohl dabei nicht die Vordern, sondern die Hintern den Anfang machten.

That eines Kriegsknechts der Katholischen in der Schlacht von Kappel 1531.

Bullinger erzählt bei der Beschreibung der Schlacht von Kappel (1531, 11. Oktober):

„Und wüßte einer der fünförtischen mit einem kurzen gewer den Zürchern under die spyß, sy noch me zu verhindern, ward aber nider geleit.“

Also auch hier haben wir wieder eine Winkelriedthat!

Doch jetzt wollen wir von den Eidgenossen und ihren Segnern Abschied nehmen und einige Beispiele aus der neuern Zeit anführen.

(Fortsetzung folgt.)

Praktischer Truppenführer. Zürich 1886. Verlag von Casar Schmidt. Kl. 8°. 180 Seiten. Preis Fr. 3. 60.

In klarer und übersichtlicher Weise enthält das Buch noch mehr als der Titel verspricht, wenn auf demselben auch bemerkt ist: „Ein Felddaschensbuch zum Gebrauche bei taktischen Arbeiten, Kriegsspiel und Felddienstübungen, Manövern und im Kriege. Im Speziellen für die schweizerischen Truppenführer bearbeitet.“ — Man ist überrascht über die Fülle des auf 180 Kleinoktavseiten

*) Nach Wllh. Meyer's Schlacht von Fraßenz 1499 soll Heini Wolleb durch einen Schuß getödtet, obige That aber von einem unbekanntem eidgen. Kriegsknecht vollbracht worden sein.

Gebotenen. Da werden Vorbereitung, Redaktion und Expedition der Befehle in allen Kriegslagen behandelt, da finden alle Chargen und Truppenführer für jeden Kriegsfall Auskunft, vom Patrouillenführer oder Quartiermacher bis zum Vorpostenkommandanten, Avantgarden- und Detachementschef und dem Divisionär hinauf — da werden in gleich ausgezeichnete Weise die Zustände der Ruhe, der Bewegung und des Gefechts der Truppen behandelt, aber nicht etwa mit einigen wenigen Zahlen und Notizen abgethan, sondern in wirklich eingehenden praktischen Rathschlägen besprochen, ohne Umsichwerfen mit gelehrten Ausdrücken in einer gemeinverständlichen und ungezwungenen Sprache, ganz so, wie wir sie zu hören gewohnt sind.

Ein reichhaltiges und sorgfältig zusammengestelltes alphabetisches Register erleichtert neben der Inhalts-Uebersicht das Nachschlagen und ein Anhang, nach den besten Quellen bearbeitet, behandelt diejenigen Modifikationen, welche die Truppenführung im Hochgebirgskriege erleidet, was für unsere schweizerischen Verhältnisse von hoher Wichtigkeit ist. Wir haben das Büchlein mit hoher Befriedigung gelesen und sind davon überzeugt, daß es bald der Begleiter eines jeden schweizerischen Offiziers bei Felddienstübungen und bei Truppenzusammenzügen sein wird, da es eine fühlbare Lücke in unserer Militärliteratur ausfüllt. — Zu empfehlen brauchen wir es kaum, es empfiehlt sich selbst. J.

Eidgenossenschaft.

— (Die Schießschule II in Wallenstadt.) Schon einige Jahre wurde in höheren militärischen Kreisen davon gesprochen, den Offiziersschulen in Wallenstadt auch Soldaten zuzuthellen, um den Offizier dort schon mehr vorzubereiten für die Instruktion, die er in der Rekrutenschule zu ertheilen hat, d. h. neben dem bisher mehr theoretischen Dienst in Zukunft den praktischen häufiger zu üben. In der letzten Schießschule, die vom 21. Juni bis 20. Juli dauerte, ist nun, wie der „Thurg. Btg.“ geschrieben wird, wirklich zum ersten Mal dieser Versuch gemacht worden. Am 8. Juli rückte eine Abtheilung Glarner (107 Mann) in Wallenstadt ein und es begann von diesem Tage für die Offiziere der Dienst, wie er in der künftigen Rekrutenschule ihrer wartet. Anstatt der Offizier, wie vorher, seine eigenen Kollegen, d. h. Offiziere instruiren zu lassen, wurde jetzt einem Jeden eine Abtheilung (meistens eine Gruppe) zugetheilt; wer nicht bei der Truppe beschäftigt war, hatte der Theorie beizuwohnen, so daß abwechselnd ungefähr die eine Hälfte mit der Mannschaft exercirte, während die andere Theorie hatte.

Es ist unleugbar, daß diese Neuerung sehr vorthellhaft ist; denn es hat der Offizier schon hier Gelegenheit, Soldaten zu instruiren, was ihm weit angenehmer ist und jedenfalls auch nützlicher, als wenn er seine Kollegen instruiren soll, von denen er weiß, daß sie die Sache ebenso gut können, wie er selbst. Man glaube ja nicht, daß deshalb die Instruktion eine weniger genaue sei, denn nicht allein sind die Instruktoren doch immer da, um den richtigen Gang zu prüfen, sondern es wird auch, wenn ein Fehler vorkommt, derselbe vom Instruirenden viel leichter bemerkt in der Ausführung des Befohlenen von Seite einer Mannschaft, die noch wenig geübt ist oder der die Sache ganz neu ist, als in der Ausführung durch Leute, die trotz ungenügenden Kommandos die Sache doch recht ausführen. Als sehr vorthellhaft erwies sich die Neuerung auch in der Kompagnie- und Tirailleurschule, weil durch die Einberufung eines Detachements Soldaten

(mit den Offizieren der Schießschule zusammen) ziemlich die Sektionsstärke von 40 Mann erreicht wurde. Der Sektionschef, der ohnehin schon bedeutend leichter sich orientirt, wenn er, anstatt der Schüre mit stetem Wechsel der Führer, die Mannschaft vor sich sieht, gewöhnt das Auge bald an die richtigen Abstände der Sektion u. s. w., und beim Tiratiren und im Gefecht erklärt es ihm rascher die notwendige Formation.“

Nebst diesen Lichtseiten, welche wir dem „Bund“ entnehmen, haben sich bei dem Abkommandiren der Mannschaft in die Schießschulen auch Schattenseiten gezeigt. Die Mannschaft reklamierte, daß sie wohl verpflichtet sei einen Wiederholungskurs, doch keine Schießschule zu besuchen. — Es hat sich auch gezeigt, daß die Mannschaft sich nicht gerne als Schulmaterial (so wünschenswerth dieses für die Offiziere sein mag) benützen läßt. Ein fühlbarer Nachtheil war, daß die Leute in zu viele Hände kamen und Niemand sich mit ihnen bleibend beschäftigen konnte. Endlich haben unangenehme Vorfälle (die wohl exemplarisch geahndet werden) es fraglich gemacht, ob eine Wiederholung des Versuches zweckmäßig sei.

Bei Verlegung der Offizierschießschulen in die Divisionstreife dürften sich die Schwierigkeiten, welche erwähnt wurden, am ehesten beseitigen lassen, besonders wenn „die Schießschule“ mit einer gleichzeitig stattfindenden Rekrutenschule verbunden würde. Δ

— (Ein überflüssiger Schmerzensschrei) ist in dem „Winterhurer Landboten“ kürzlich erschienen, weil ein Dragoner-Regimentskommandant „die Anstellung von besondern Puzern für die Mannschaft“ untersagt habe. — Es steht zu hoffen, daß nicht nur ein, sondern alle Regimentskommandanten in dieser Weise verfahren werden. In orientalischen Heeren mag es schon vorgekommen sein, daß jeder Reiter seinen Pferdeknecht, Leibsklaven, Pflanzengärtner u. s. w. hatte. Doch dies darf uns nicht als Vorbild dienen. — In Europa hat in allen Armeen der Kavallerist sein Pferd selbst zu füttern, zu puzen und für die Reinigung seiner Kleider zu sorgen. — Bei der auf diesem Kriegeschauplatz üblichen Kriegsführung ist nichts anderes möglich. Es gäbe einen schönen Trost, wenn jeder Kavallerist seinen Bedienten in's Feld mitschleppen wollte! Uebrigens ist es kein Unglück, wenn die in ihren bürgerlichen Verhältnissen vielfach gut gestellten „Herren Dragoner und Guben“ einmal während einiger weniger Tage des Wiederholungskurses ihre Stiefel selbst puzen müssen. — Auf die weitere Auslassung des Korrespondenten ist zu bemerken: „Es ist Privatfache der Offiziere, zu bestimmen, „Wen“ sie als Pferdebedienten anstellen wollen.“ — Wir finden daher in dem Vorgehen des Regimentskommandanten nichts Inkorrektes, und es wäre sehr zu bedauern, wenn irgend einer in anderer Weise verfahren und einen Luxus, wie er verlangt wird, gestatten würde. Zur Ehre unserer Kavallerie sei bemerkt, daß der Korrespondent des „Landboten“ augenscheinlich „kein Kavallerist“ ist!

U n s l a n d.

Deutschland. (Sprengübungen.) Der Kronprinz begab sich am 16. p. früh vom Görlitzer Bahnhof aus nach „Hantels Ablage“, um daselbst den Sprengübungen der Garde-Pioniere beizuwohnen. Bald nach 8 Uhr daselbst angekommen, wurde an dem mit einer Ehrenspforte geschmückten Bahnhofs von dem Kommandeur des Garde-Pionier-Bataillons, Major v. Kleist empfangen. Ohne Aufenthalt begab er sich direkt an das Ufer des Zenthener Sees, wo ein mit Pionieren bemanntes Boot wartete. Das Fahrzeug von kräftigen Schlägen getrieben, durcheilte in schnellem Fluge den Zenthener See und den langen Zug und führte den Kronprinzen direkt zu dem eigentlichen Manöver-Terrain, dem „Grossin“, dessen Ufer an ihrer schmalsten Stelle durch eine Pfahlbaubrücke, deren Sprengung den Haupttheil der Übung bildete, verbunden waren. Der Übung lag die Idee zu Grunde, daß vom jenseitigen Ufer ein feindliches Korps im Anrücken begriffen sei, um den Uebergang über den „Grossin“ zu forciren. Das diesseitige Korps hatte seine Avantgarde auf einer Pontonbrücke und einer Laufbrücke dem suppo-

nirten Feinde entgegengeworfen, mußte aber nach kurzem Feuergefecht, von einer in Schützenzügen aufgelösten Kompagnie der Pioniere unterhalten, der Uebermacht des Gegners weichen. Im Nu war die Pontonbrücke auseinandergefahren, die einzelnen Pontons füllten sich rasch mit der zurückgehenden Kompagnie und eilten schleunigst dem diesseitigen Ufer zu. Ein Hornsignal ertönt, und gleich darauf gingen unter mächtigem Getöse zwei Flatterminen, die die Brücke rechts und links flankirten, in die Luft, weithin Erde und Steine schleudernd. Wieder ertönte ein Hornsignal, das Zeichen, daß die Brücke gesprengt werden sollte. Plötzlich wurde die Stille durch ein donnerähnliches Krachen unterbrochen, eine gewaltige Dampfwolke stieg auf, in Atome zersprengt, flogen Balken und Bretter durch die Luft und an dem diesseitigen Theil der Brücke gähnte eine weite Kluft. Noch eine zweite Mine ging dicht am jenseitigen Ufer mit noch gewaltigerem Tosen als die erstere in die Luft, abermals eine gewaltige Lücke reißend, damit war das Werk der Zerstörung der Brücke beendet. Hiernach wurden noch zwei Steinminen vom Blockhause aus gegen den Feind, der über den See zu fahren versuchte, gesprengt, deren Inhalt in unzähligen großen und kleinen Stücken mit großer Kraft in das Wasser heruntererschlug. Dies war der Schluß der Übung. (U. D. Z.)

— (Schießversuche mit einer Revolverkanone.) In voriger Woche wurden auf dem Festungswall der neuen Stadtumwallung in Thorn Schießversuche mit einer neuen Revolverkanone unternommen. Diese Kanone dient für den Fall eines Angriffs auf die Festung dazu, die Festungsgräben zu bestreichen; sie gibt 10 Schüsse hintereinander ab. Die Kugel krepirt sofort, nachdem sie aus dem Geschützrohr hinausgeschleubert ist und reicht von 80—100 Meter. Die Versuche sollen günstig ausgefallen sein. (U. D. Z.)

— (Eine Strafvorschrift zur Verhütung der Gefährdung militärischer Pulvertransporte) ist seitens sämmtlicher Bundesregierungen erlassen worden. Wagenführer, Schiffsführer, Netter und andere Personen haben sich den an sie gerichteten Aufforderungen des Begleitkommandos zu fügen, mögen diese eine Handlung oder Unterlassung betreffen, welche im Interesse der Sicherheit des Transportes verlangt wird, z. B. langsames Vorbeipassiren, Ausweichen, Nachtrauchen, Auslöschten von Feuer. Bei Zuwiderhandlung erfolgt unmittelbarer Zwang, unbeschadet der Anwendung der besondern Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

— (Das Betreten von Privatwegen u. s. w. bei Truppenbewegungen, Uebungen und Märschen) ist diesen in neuerer Zeit vielfach untersagt worden. Es wird aufmerksam gemacht, daß solche Verbote, welche die Truppen in der Ausübung ihres Dienstes hindern, unstatthaft sind. Nach den bestehenden Vorschriften muß dagegen für angerichteten Schaden volle Entschädigung geleistet werden. Von der Benützung für Truppenübungen sind ganz ausgeschlossen: Gebäude, Wirthschaften und Hofräume, Gärten und Parkanlagen, Holzschonungen, Dünen-Anpflanzungen, Weinberge, Pospengärten, Versuchsfelder der land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten.

— (Um das Nachsenden der Zeitungen während der Manöver zu ermöglichen) soll den Postanstalten der Garnisonsorte das jeweilige Kantonnements-Quartier der Garnison bekannt gegeben werden.

— (Der deutsche Offiziersverein) hat mit mehreren Hotels Verträge abgeschlossen, nach welchen die Vereinsmitglieder und ihre Familien für Unterkunft, Table d'hôte, Speise und Getränke einen erheblichen Rabatt erhalten.

— (General der Kavallerie, Freiherr von Willisen) ist gestorben. Derselbe war in der letzten Zeit Gouverneur von Berlin.

— († Heinrich Freiherr v. Puttkamer), General-Lieutenant z. D., starb in Gamllow bei Belgrad am 26. Juni. v. Puttkamer gehörte der Artillerie an und ist vermöge der besonderen Stellungen, in denen er sich befunden hat, jedenfalls bei der raschen und glücklichen Entwicklung dieser Spezialwaffe in den letzten Jahrzehnten wesentlich beteiligt gewesen. Er wurde 1836 Lieutenant in der Garde-Artillerie-Brigade, kam 1847